

<p><b>A u s z u g</b> aus der Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates</p>	<p><b>Verhandelt am 26.03.2024</b> Normalzahl: 10; anwesend: 10 Mitglieder; abwesend: -- Mitglied Vorsitzender: Bürgermeister Karl Hauler entschuldigt: Gemeinderätin Nathalie Rester (ab 18:45 Uhr anwesend) Gemeinderat Simon Schacher (ab 19:00 Uhr anwesend)</p>
--	--

Außerdem anwesend: ---

## Öffentlicher Teil

### § 163

#### Vergabe Sanierung Uhlandstraße Los 1: Tief- und Straßenbauarbeiten Los 2: Wasserleitungsarbeiten

Über diese geplante Sanierungsmaßnahme wurde bereits ausführlich informiert. Ebenso hat im Januar 2024 eine Informationsveranstaltung für die Bewohner und Hauseigentümer der Uhlandstraße stattgefunden. Das planende Ingenieurbüro Schranz & Co, Bad Saulgau, hatte wie beschlossen die Arbeiten zur Sanierung der Uhlandstraße als Los 1 – Tief- und Straßenbauarbeiten und Los 2 – Wasserleitungsarbeiten öffentlich ausgeschrieben.

Die Submission hat am 15.03.2024 stattgefunden. Für das Los 1 wurden 8 Angebote und für das Los 2 wurden 5 Angebote abgegeben, die auch alle gewertet werden konnten.

Bürgermeister Hauler erläutert dem Gemeinderat das vom Ingenieurbüro Schranz & Co geprüfte Angebotsergebnis.

Für das Los 1 hat die Firma Gebr. Maier, Schemmerhofen, als günstigste Bieterin neben dem Hauptangebot (936.156,34 Euro) auch ein Nebenangebot von 870.000 Euro (brutto) unterbreitet.

Für das Los 2 „Wasserleitungsarbeiten“ hat die Firma Lohr aus Ravensburg als günstigste Bieterin ein Angebot mit 68.593,69 Euro (netto) unterbreitet. In Summe liegt man insgesamt bei rund 940.000 Euro und damit erfreulicherweise um etwa 13 % unter dem Kostenanschlag.

Im Haushalt der Gemeinde eingestellt sind Kosten von 1,22 Mio. Euro, d.h. die Finanzierung ist gesichert.

Ziel sei es, nach Vergabe der Arbeiten, zügig zu beginnen. Bis Ende Oktober 2024 rechnet man mit der Fertigstellung des 1. Bauabschnitts (östliches Teilstück) und ein Jahr später (Oktober 2025) mit dem 2. Bauabschnitt (westlicher Teilbereich) und damit Abschluss der Maßnahme.

Bereits jetzt weist er darauf hin und bittet gleichzeitig um Verständnis, dass es während der Sanierung zu Benutzungseinschränkungen kommen werde.

Nach einer kurzen Beratung

### **beschließt**

der Gemeinderat die ausgeschriebenen Arbeiten Los 1 – Tief- und Straßenbauarbeiten an die günstigste Bieterin, Firma Gebr. Maier, Schemmerhofen, zum Angebotspreis von 870.000 Euro und die Arbeiten Los 2 – Wasserleitungsarbeiten an die günstigste Bieterin, Firma Lohr, Ravensburg, zum Angebotspreis von 68.593,69 Euro (netto) zu vergeben.

---

### **§ 164**

#### **Vorbereitung der Bürgermeisterwahl**

Vorab gibt Bürgermeister Hauler zur Kenntnis, dass er sich nach 24 Jahren nicht mehr für eine weitere Amtszeit bewerben werde. Inzwischen habe er im Alb-Donau-Kreis die zweitlängste Dienstzeit aller hauptamtlichen Bürgermeister und fügt hinzu, er wolle den richtigen Zeitpunkt zum Aufhören nicht verpassen. Er blicke auf schöne und auch extrem anspruchsvolle Zeiten zurück und wolle jetzt den Weg freimachen.

Die Gemeinde sei sehr gut aufgestellt und eine gute Adresse für interessierte Kandidaten. Sie sei kompakt und habe bedeutend mehr als sonst in dieser Größe üblich zu bieten. Und trotzdem bleiben spannende Aufgaben wie z.B. der Bau und Betrieb eines Kindergartens. Was die Gemeinde aber ganz besonders auszeichne und für Bewerber interessant mache, sei das sehr gute und sehr harmonische Miteinander, besonders auch der Umgang zwischen Gemeinderat und Bürgermeister. Dafür sage er auch heute nochmals Danke. Dies sei nicht selbstverständlich, weil es eben auch schwierige Themen gegeben habe.

Rottenacker hat in der Verwaltungsgemeinschaft, im Alb-Donau-Kreis, im Regionalverband Donau-Iller und sogar im Kreis- und Landesvorstand des Gemeindetags Baden-Württemberg eine Stimme, auf die gehört wird. Dies habe er vor 24 Jahren versprochen. Es sei so gekommen und wenn man möchte, dass dies noch ein paar Jahre im Alb-Donau-Kreis oder Regionalverband so bleibe – er stehe noch einmal zur Kreistagswahl bereit. Er würde dort gerne noch 5 Jahre für Rottenacker und den Verwaltungsraum Munderkingen mitwirken z.B. bei der spannenden Krankenhauserneuerung in Ehingen.

Anschließend befasst sich der Gemeinderat mit den Modalitäten zur Vorbereitung der Bürgermeisterwahl. Der Vorsitzende verweist dazu auf die dem Gemeinderat zugegangene Beratungsvorlage:

#### **1. Stellenausschreibung**

Die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters ist spätestens zwei Monate vor dem Wahltag öffentlich auszuschreiben, gem. § 47 (2) Gemeindeordnung (GemO). Die Bestimmung über die fristgerechte Ausschreibung ist eine unabdingbare Verfahrensvorschrift. Nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zu § 47 GemO soll die Ausschreibung im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg veröffentlicht werden, spätestens am Freitag, 09.08.2024. Üblicherweise wird diese Ausschreibung nicht am

letztmöglichen Termin, sondern bereits ca. 2 Wochen vorher durchgeführt (für den Fall einer evtl. notwendigen Berichtigung der Ausschreibung). Wegen der Sommerferien (Beginn am 25.07.2024) könnte die Ausschreibung noch etwas weiter vorverlegt werden. Vorgeschlagen wird der 12.07.2024. Dazu wird auf den vorliegenden Entwurf der Stellenausschreibung verwiesen. Farbdetails könne der Bürgermeister abschließend festlegen.

Außerdem könnte evtl. bei Bedarf noch einmal eine Anzeige (verkürzt) im Staatsanzeiger zum Ende der Sommerferien am 06.09.2024 erfolgen.

Es wird vorgeschlagen, die Stellenausschreibung am Freitag, 12.07.2024 im Staatsanzeiger, im Mitteilungsblatt und auf der Homepage zu veröffentlichen.

## **2. Festsetzung des Endes der Einreichungsfrist**

In der Stellenausschreibung ist eine Frist für die Einreichung der Bewerbungen festzusetzen. Nach § 10 (1) Satz 3 KomWG darf das Ende der Einreichungsfrist frühestens auf den 27. Tag vor dem Wahltag festgesetzt werden. Das ist der 4. Montag vor dem Wahltag; dies wäre der 16.09.2024.

Kommt es zu einer Stichwahl (§ 10 a KomWG) umfasst die Bewerbung nach § 10 (1) KomWG auch die Teilnahme an der Stichwahl nach § 45 (2) der GemO.

Eine Rücknahme der Bewerbung nach der ersten Wahl ist nicht möglich.

Personen, die sich nicht nach § 10 (1) KomWG beworben haben, bei der ersten Wahl die meisten oder die zweitmeisten Stimmen (über die freie Zeile) erhalten haben, nehmen an der Stichwahl nach § 45 (2) der GemO als Bewerber teil, wenn sie bis zum dritten Tag nach der ersten Wahl schriftlich der Teilnahme an der Stichwahl zustimmen (§ 10 a (2) KomWG).

## **3. Festsetzung der Wahlzeit**

Grundsätzlich ist die allgemeine Wahlzeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr festgelegt (§ 20 Satz 1 KomWG).

## **4. Bildung des Wahlbezirks**

Es wird vorgeschlagen einen Wahlbezirk zu bilden (§ 4 KomWG und § 2 KomWO).

## **5. Bestimmung des Wahlraumes**

Es wird vorgeschlagen den Wahlraum im EG des Rathauses, Bühelstraße 7, 89616 Rottenacker (Gemeindesaal) einzurichten.

## **6. Bestellung des Gemeindewahlausschusses**

Neben dem Wahltermin hat der Gemeinderat einen Gemeindewahlausschuss zu benennen, der die Wahl leitet und das Wahlergebnis feststellt. Die Gemeinde soll nur einen Wahlbezirk bilden. Nach § 14 (3) Kommunalwahlgesetz (KomWG) übernimmt der Gemeindewahlausschuss neben den Aufgaben eines Wahlvorstands auch die Feststellung des Briefwahlergebnisses. Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Bürgermeister

als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten (§ 11 (2) KomWG). Nachdem sich Herr Bürgermeister Hauler nicht wieder für die Stelle des Bürgermeisters bewirbt, übernimmt er den Vorsitz des Gemeindevwahlausschusses.

Der Bürgermeister bestellt den Schriftführer und die erforderlichen Hilfskräfte (§ 11 (4) KomWG).

Daraufhin fasst der Gemeinderat den einstimmigen

### **Beschluss:**

1. Die **Stellenausschreibung des Bürgermeisters erfolgt im Staatsanzeiger** am Freitag, 12.07.2024 gem. § 47 (2) GemO. Der gleichlautende Ausschreibungstext wird am Freitag, 12.07.2024 im Mitteilungsblatt und auf der Homepage bekannt gemacht. Die Ausschreibung ist in der Textform nach Ziffer 7 vorzunehmen.
2. Das Ende der **Einreichungsfrist** wird auf Montag, 16.09.2024, 18.00 Uhr festgelegt. Das Ende der Einreichungsfrist für eine eventuell notwendige Stichwahl ist für Personen, die sich nicht nach § 10 (1) KomWG beworben haben, der 16.10.2024, 18.00 Uhr. (Diese nehmen an der Stichwahl nach § 45 (2) der GemO als Bewerber teil, wenn sie bis zum dritten Tag nach der ersten Wahl schriftlich der Teilnahme an der Stichwahl zustimmen (§ 10 a (2) KomWG).
3. Die Stimmabgabe erfolgt in der gesetzlichen **Abstimmungszeit** von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
4. Die Gemeinde bildet **einen Wahlbezirk**.
5. Der **Wahlraum** wird im Erdgeschoss des Rathauses, Bühlstraße 7, 89616 Rottenacker eingerichtet.
6. Es werden durch Wahl folgende **Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses** bestimmt:

Funktion	Name
Vorsitzender	Bürgermeister Karl Hauler
stv. Vorsitzender	Riepl Sebastian
1. Beisitzer	Beck Matthias
2. Beisitzer	Moll Dagmar
3. Beisitzer	Striebel Holger
4. Beisitzer	Moll Dietmar
1. stellv. Beisitzer	Schneider Uwe
2. stellv. Beisitzer	Rester Nathalie
3. stellv. Beisitzer	Haaga Rainer
4. stellv. Beisitzer	Walter Christian

Der Gemeindevwahlausschuss nimmt zugleich die Aufgaben des Wahlvorstandes für den Wahlbezirk wahr und ermittelt auch das Ergebnis der Briefwahl.

## 7. Ausschreibungstextform:



### Gemeinde Rottenacker Alb-Donau-Kreis

Ausschreibung der Stelle des/der hauptamtlichen

#### **Bürgermeisters/Bürgermeisterin (m/w/d)**

Die Stelle des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/Bürgermeisterin (m/w/d) der Gemeinde Rottenacker (ca. 2300 Einwohner) ist wegen Ablaufs der Amtszeit des derzeitigen Amtsinhabers neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt acht Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Rottenacker liegt direkt westlich an der Donau bei Ehingen und ist, abgesehen vom Weiler Neudorf, eine kompakte Gemeinde und dem Gemeindeverwaltungsverband Munderkingen angegliedert. Die Gemeinde hat einen Bahnhof und ist im Regionalplan auch zukünftig als Entwicklungsgemeinde für Wohnen und Gewerbe ausgewiesen. Sie hat eine bemerkenswerte, weit überdurchschnittliche Infrastruktur in allen Bereichen und einen die gesetzlichen Anforderungen stabil erfüllenden Haushalt.

Die **Wahl** findet am **Sonntag, dem 13.10.2024**, eine etwa notwendig werdende **Stichwahl** am **Sonntag, dem 27.10.2024**, statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Art. 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen/Unionsbürger [m/w/d]), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten. Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 und in § 28 Abs. 2 i.V.m. § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg genannten Personen.

Bewerbungen können frühestens am Tag nach dieser Stellenausschreibung und **spätestens am Montag, dem 16.09.2024, 18.00 Uhr**, schriftlich beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Bürgermeisteramt Rottenacker, Bühlstraße 7, 89616 Rottenacker verschlossen mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“ eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende **Unterlagen** beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (16.09.2024, 18.00 Uhr) nachzureichen:

- **10 Unterstützungsunterschriften** von im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigten Personen, einzeln auf amtlichen Formblättern. Die Formblätter werden auf Anforderung der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d) unter Angaben des Namens und der Hauptwohnung von der Gemeindeverwaltung Rottenacker, Bühlstraße 7, 89616 Rottenacker kostenfrei ausgegeben.

*(Fortsetzung nächste Seite)*

- Eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d) ausgestellte **Wählbarkeitsbescheinigung** auf amtlichem Vordruck.
- Eine **eidesstattliche Versicherung** der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d), dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt; auf amtlichem Vordruck.
- **Unionsbürgerinnen/Unionsbürger** (m/w/d) müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung auf amtlichem Vordruck abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedsstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern (m/w/d) verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Die Bewerbung umfasst im Falle einer notwendig werdenden Stichwahl auch die Teilnahme an der Stichwahl. Eine Rücknahme der Bewerbung nach der ersten Wahl ist nicht möglich (§ 10a Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ort und Zeit einer persönlichen Vorstellung in einer öffentlichen Versammlung werden den zugelassenen Bewerbern (m/w/d) rechtzeitig mitgeteilt.

**Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich nach 24 Jahren nicht wieder.**

Bürgermeister-Stv. Riepl zollt Bürgermeister Hauler seinen vollsten Respekt und spricht gleichzeitig sehr lobende Worte im Namen des gesamten Gemeinderats aus. Er verspricht ihm – wenn es soweit sei – zum Jahresende eine würdige Verabschiedung.

---

## **§ 165**

### **Bauangelegenheiten**

#### **a) Um- und Ausbau des bestehenden Wohnhauses zu 3 Wohnungen Bühlstraße 37**

Aus planungsrechtlicher Sicht hat der Gemeinderat zu diesem Bauvorhaben keine Bedenken und zeigt sich gleichzeitig erfreut darüber, dass in dieses seit Jahren leerstehende landwirtschaftliche Gebäude investiert und eine neue Nutzung erfahren werde. Schließlich sei es Ziel des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) gerade im Altortbereich solche Maßnahmen zu unterstützen.

Daraufhin

### **beschließt**

der Gemeinderat einstimmig dem geplanten Bauvorhaben zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

---

## § 166

### Spendenbericht 2023

Bürgermeister Hauler gibt dem Gemeinderat den Spendenbericht 2023 zur Kenntnis. Diesem Spendenbericht kann der Gemeinderat einstimmig zustimmen. Der Spendenbericht mit Protokollauszug ist dem Landratsamt noch vorzulegen.

---

## § 167

### Bekanntgaben, Verschiedenes, Anträge

1. Er sei, so Bürgermeister Hauler, in letzter Zeit des Öfteren auf die im Ort an verschiedenen Stellen ausgeführten Kabelarbeiten angesprochen worden. Hier gehe es um den Breitbandausbau mit der notwendigen Verlegung von Leerrohren für das Glasfaserkabel. Insbesondere betroffen sind die Ausbaugebiete der sogenannten „weißen Flecken“ (derzeitige Versorgung weniger als 30 Mbit/s im Download für Privatanschlüsse bzw. zu geringe Versorgung im Industriegebiet). Zusätzliche Anschlüsse darüber hinaus seien leider (noch) unzulässig, weil dadurch in den Wettbewerb eingegriffen werde und die Bezuschussung gestrichen würde.
2. Das Regierungspräsidium Tübingen hat angekündigt im Bereich der L 257 zwischen Munderkingen und Rottenacker den Straßenbelag zu erneuern. Dazu wird die Straße im Zeitraum 08.04. bis 26.04.2024 voll gesperrt. In diesem Zusammenhang habe er angeregt, zur gleichen Zeit vorhandene Gewährleistungsschäden in Teilbereichen der Kirchstraße und Braigestraße gleich mit zu beheben.
3. Flüchtlingssituation  
Zum Ende 2023 war die Gemeinde laut einer Mitteilung des Landratsamts mit der Aufnahme von 17 Geflüchteten (z.B. Türkei, Syrien, Afghanistan etc.) sowie 4 Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine im Rückstand. Stand jetzt seien es 21 und 4, d.h. insgesamt ein Aufnahmerückstand von 25 Personen, Tendenz eher steigend. Dieses Thema werde die Gemeinde sicherlich noch längere Zeit beschäftigen. Die gemeindlichen Gebäude sind entweder belegt oder es braucht hier und da noch etwas Zeit bis eine Belegung möglich ist, so z.B. auch bei der alten Wasserfassung (Ehinger Straße 14) oder im Alten Rathaus, EG, (evangelische Kirchengemeinde).
4. Es freue ihn, so der Vorsitzende, dass sich für die anstehende Gemeinderatswahl insgesamt 17 Kandidaten/innen für die Kandidatur bereit erklärt haben. Dies sei ein positives Zeichen und der Wähler habe eine gute Auswahl. Andererseits bedaure er, dass aus dem alten Gremium insgesamt 4 Gemeinderäte nicht mehr antreten werden.